IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2011

Nr. 2011/787

Evangelisch-methodistische Kirche (EMK), 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Betriebsinfrastruktur für soziale Aktivitäten

---

1. Erwägungen

Die Evangelisch-methodistische Kirche (EMK) ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Betriebsinfrastruktur für soziale Aktivitäten (u.a.für die Zubereitung bzw. Abgabe des Frühstücks, welches traditioneller Weise an randständige Menschen abgegeben wird). Zusammen mit der Kirchenrenovation wurde ein entsprechender Raum geschaffen, welcher auf die Bedürfnisse derartiger Begegnungen zugeschnitten ist. Vom unentgeltlichen Angebot machen regelmässig etwa 20 Personen Gebrauch. Die Gesamtkosten für diese Betriebsinfrastruktur belaufen sich auf ca. Fr. 523'000.--.

2. Beschluss

2.1 Der Evangelisch-methodistischen Kirche (EMK) Solothurn ist ein einmaliger Beitrag von Fr. 20'000.-- an die Betriebsinfrastruktur für soziale Aktivitäten zugunsten von randständigen Menschen aus dem Lotteriefonds zugesichert.

2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

2.3.1 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" nach Erhalt eines Einzahlungsscheines anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) rl/Ev.meth.Kirche.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Evangelisch-methodistische Kirche, Gemeinde Solothurn, Bielstrasse 26, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn